

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018



Beginn: 19:35 Uhr Unterbrechungen
Ende: 20:30 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
Anwesend: 11

Anwesend:

UNS-Fraktion

Herr Jörg Braunsch
Herr Bernd Eberwein

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau
Herr Ralf Eberwein
Herr Manfred Rewald
Herr Hans Staudte
Frau Martina Wendel-Knierim
Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel

Schriftführer

Frau Sonja Zufall

Vertreter/in

Herr Gerrit Drebes
Herr Andreas Erdmann
Herr Jason Jakobshagen

Abwesend:

UNS-Fraktion

Frau Anja Deubach

SPD-Fraktion

Herr Werner Pausch
Herr Heinrich Spindeler

- 1 Mitteilungen/Anfragen - entfällt
- 2 Vergabe der Metallbauarbeiten „Bachtrog Fahrenbach“
Vorlage: 0070/2018/1
- 3 Entschuldungsprogramm Hessenkasse
Vorlage: 0057/2018
- 4 Gemeinschaftskasse Kaufunger Wald / Söhre
Vorlage: 0064/2018

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 12.04.2018 für den 17.04.2018, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen/Anfragen - entfällt

TOP 2 Vergabe der Metallbauarbeiten „Bachtrog Fahrenbach“ Vorlage: 0070/2018/1

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Auftrag für die Metallbauarbeiten im Fahrenbach an die Firma Metallbau Brede aus Zierenberg mit einer Auftragssumme von 59.102,54 € zu vergeben.

Die auf der Haushaltsstelle 51101.09630000.P.51101.07 fehlenden Haushaltsmittel (siehe Anlage) sind überplanmäßig nach § 100 HGO in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung zu stellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 3

TOP 3 Entschuldungsprogramm Hessenkasse Vorlage: 0057/2018

Beschlussvorschlag:

- **Die Gemeinde Söhrewald beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.**
- **Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.**
- **Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.**

- Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
- Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Gemeinschaftskasse Kaufunger Wald / Söhre
Vorlage: 0064/2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinden Kaufungen und Söhrewald schließen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) und §§ 54 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 26. Juni 2015 (GVBl. I S. 254) zum 1. Januar 2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindekasse.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und der Vertrag über die Gestellung von Personal sind dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.
3. Für diese Interkommunale Zusammenarbeit sind beim Land Hessen Fördermittel einzuwerben.
4. Die Interkommunale Zusammenarbeit kommt dann zustande, wenn die beteiligten Kommunen die Vereinbarung beschlossen haben.

5. Nach der Einführungsphase soll die IKZ Gemeinschaftskasse Kaufunger Wald - Söhre für weitere Kommunen geöffnet werden.

einstimmig beschlossen

gez. Manfred Rewald
Vorsitzender
Söhrewald, den 19.04.2018

gez. Sonja Zufall
Schriftführer
Söhrewald, den 19.04.2018